

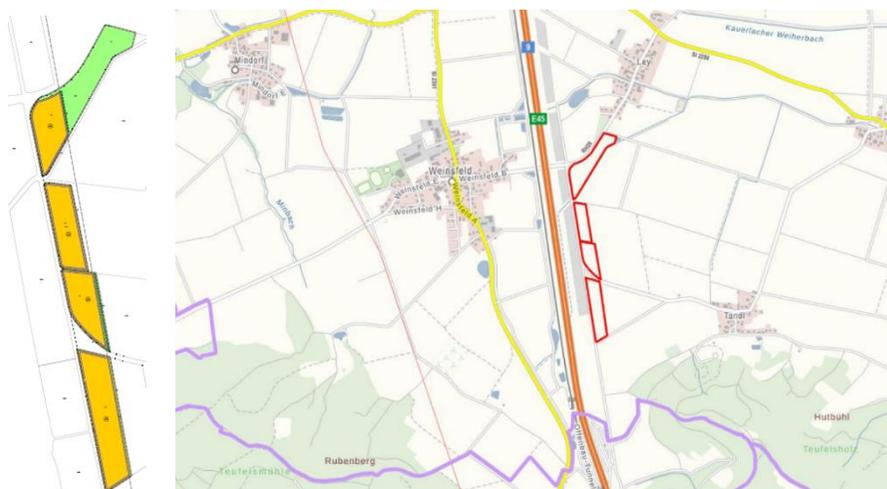
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lay-Süd“ sowie 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilpoltstein;

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in der Sitzung vom 14.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lay-Süd“ und die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Beide Verfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.



Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Parallelverfahrens (rot umrandet; ohne Maßstab)

Der Vorentwurf zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilpoltstein in der Fassung vom 23.02.2022 sowie der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Lay-Süd“ in der Fassung vom 23.02.2022 wurden in der Sitzung vom 23.02.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Parallelverfahren umfasst folgenden Geltungsbereich: Fl.-Nr. 167 (TF), 174, 178 (TF) und 212 (TF) der Gemarkung Lay, Stadt Hilpoltstein.

Ziel des Verfahrens ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Die Fläche soll im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für erneuerbare Energien nach § 5 Abs. 1 BauGB mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ dargestellt werden.

Die für die Fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen sollen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglichen.

Die Vorentwürfe der 29. Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solar“ liegen in der Zeit vom

Dienstag, 05.04.2022 bis einschließlich Freitag, den 13.05.2021
im Rathaus, Marktstraße 1, 91 161 Hilpoltstein. Zimmer 001

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30-12 Uhr sowie 14:00 - 16:00, Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr und Freitag 07:30 - 12:00 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift (auch telefonisch) sowie in elektronischer Form (per E-Mail an vera.aures@neidl.de) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der Corona-Pandemie zur Einsicht der Planunterlagen im Rathaus eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Stadt (09174 / 978 408) notwendig ist. Vorzugsweise können die Bauleitplanunterlagen auf der unten genannten Internetseite eingesehen und bei Bedarf telefonisch unter der 09174/ 978 408 erläutert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/FNP/29Aenderung/bzw> und <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/bebauungsplan/nr42/> veröffentlicht.

Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hilpoltstein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hilpoltstein, den 28.03.2022

Markus Mahl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 28.03.2022
abgenommen am: 14.05.2022